

TICKER

+++ „HIVisible“ – so lautet das diesjährige Motto des europäischen Aids-Spotwettbewerb **Clip & Klar Europe 09**. Gesucht werden maximal 60-sekündige Spots, die die bedeutsamen Themen „Schutz vor HIV und Aids“ kreativ und aufmerksamkeitsstark umsetzen. Die Teilnahmefrist läuft bis zum 8. September.



Drei Preisträgern winken Geldpreise zwischen 2 000 und 5 000

Euro. Weitere Infos unter www.clipundklar-bzga.de. +++ Die **Eastern European Acquisition Pool (EEAP)** hat mit HBO einen Programm-Rahmenvertrag für drei Jahre über die Auswertung ihrer Pay-TV Rechte abgeschlossen. Der Deal beinhaltet Filme wie „The Reader“, „Brothers Bloom“, „The Box“, „Daybreakers“ und „Two Lovers“ für die Territorien Ungarn, Slowakei, Tschechien, Bulgarien und Ex-Jugoslawien. Die erste Li-



zenzperiode beginnt Anfang 2010. „Wir sind sehr glücklich über die Zusammenarbeit mit HBO, dem wichtigsten Pay TV Anbieter in Mittel- und Osteuropa. Dieser Vertrag bestätigt unsere Einkaufs- und Verleihpolitik der letzten Jahre,“ so Alexander van Dülmen (EEAP-Geschäftsführer). +++

Bradford ist erste City of Film

Die UN-Bildungsorganisation UNESCO hat Bradford zur weltweit ersten „City of Film“ gekürt. Die nordenglische Industriestadt setzte sich damit gegen berühmtere Filmmetropolen wie Los Angeles, Cannes und Venedig durch. Die UNESCO würdigte damit vor allem die historischen Verbindungen der Stadt zur Produktion und zum Vertrieb von Filmen, sein Nationales Medien- und Filmmuseum und sein „kinematographisches Vermächtnis“.

In der 500 000-Einwohner-Stadt steht seit 1983 das National Media Museum, das über 3D-Kinos verfügt und in einer „Magic Factory“ die Grundprinzipien von Fotografie, Animation und Fernsehen erklärt. Im Jahr 2007 lockte das Museum mehr als 700 000 Gäste an. Aus Bradford stammt eine Reihe von Filmpersönlichkeiten wie die Schauspieler Tony Richardson und Billie Whitelaw sowie der Produzent Steve Abbot und der Autor Simon Beaufoy. Die Auszeichnung sei „ein Zeugnis für die Hingabe Bradfords zur Film- und Medienbranche“.

Neues Anti-Pirateriegesetz in Teilen nicht verfassungskonform

Frankreich rudert zurück

Der französische Verfassungsrat hat gegen das Gesetz zur Einführung einer Internetsperre sein Veto eingelegt und eine zentrale Regelung als verfassungswidrig eingestuft. Nach Ansicht der Verfassungshüter schränkt die vorgesehene Sperrung für Raubkopierer die Kommunikationsfreiheit ein und verstößt gegen die Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte von 1789.

Zudem sei ein solcher Eingriff so schwerwiegend, dass darüber nur ein Richter, nicht aber eine Verwaltungsbehörde entscheiden dürfe. Die Regierung kündigte umgehend an, das Gesetz zu überarbeiten. Kulturministerin Christine Albanel verwies darauf, dass der Rat immerhin 90 Prozent des Gesetzes billige.

Mitte Mai hatte das französische Parlament nach monatelangem Gezerre und ungeachtet des Widerstands der Opposition ein strenges Gesetz gegen Raubkopierer verabschiedet, das Internetsperren von bis zu einem Jahr vorsieht. Geplant ist, eine Kontrollstelle namens Hadoopi einzurichten, die bei nachgewiesenen Verletzungen des Urheberrechts dann Abmahnungen verschickt. Wer mehr als zweimal beim unerlaubten Herunterladen von Musik oder Filmen auf den Computer erwischt wird, muss mit einer befristeten Sperrung des Anschlusses rechnen. Zudem sollten erwischte Übeltäter auch die Anschlussgebühren weiterzahlen.

Gegen das Gesetz erhob die oppositionelle Sozialistische Partei umgehend Einspruch beim Verfassungsrat. Sie sah von vornherein in dem Neuregelung eine Attacke auf die Freiheit der Bürger. Auch Kritiker und Verbraucherschützer lehnen sie ab, weil nach ihrer Ansicht in der heutigen Informationsgesellschaft niemand vom Zugang zum Internet abgeschnitten werden darf.

Der Entscheid der französischen Verfassungshüter löste lebhaft Reaktionen in der deutschen Medienbranche aus. Der Verband der deutschen Internetwirtschaft (eco), der 230 Provider vertritt, lehnte die Einführung einer Internetsperre auch in Deutschland ab. Er rief die Musik- und Filmbranche auf, endlich anzuerkennen, dass der Versuch gescheitert sei, die Provider als „Hilfssheriffs“ zu benutzen. Die Musik- und Filmbranche solle besser endlich neue Geschäfts- und Vergütungsmodelle für das Internetzeitalter entwickeln.

Dagegen begrüßte der Bundesverband der deutschen Musikindustrie (BVMI) die Beharrlichkeit der französischen Regierung. Schließlich sei der Kern des Gesetzes, das Verschicken von Warnhinweisen und die Sanktion bei Nichtbeachtung, von dem Veto der Verfassungsschützer nicht betroffen.

Hierzulande merkte die Gesellschaft zur Verfolgung von Urheber-

rechtsverle „das franz richt das F breitung u Inhalte im nem konk und die er bestätigt h tung der auch die weis- und rechtsverle sungskonfo

Die GVU Verfahren, klärung bz auch im Z Modells, w assoziierter wirtschafte geschlagen Verfassung lich die letz des Interne Stufe des V se ohne ri möglich sei Regierung das Gesetz bessern.“

Auch im Modell plä schaften für satz von Ma tensänderne nahmen ge kann aber wenn nach kl – Aufkl auch eine sp betont GVU thias Leona rung nichts entsprechen fahren ein b Intensivtäte Und dort, tionen ange eine Bandb denkbar, die Up- und D keit bis zu Angebote r Internetsper sischen Ver Stein des A ohnehin imu

Für Ihre
Schulkontakte
Kino &
Curriculum

www.film-kultur.de

Institut für Kino
und Filmkultur